

2.

Antrag auf Gewährung einer Geschwisterermäßigung in <u>Kindertageseinrichtungen</u> für das Jahr 2024	Eingangsdatum:
--	----------------

▶ **Bitte stellen Sie diesen Antrag bei Ihrer Wohnortgemeinde** ◀

Hiermit beantrage ich die Geschwisterermäßigung für die Zeit ab _____.

1. Persönliche Daten

Antragstellerin / Antragsteller

Name:	Vorname:	geb. am:
Anschrift:		PLZ, Wohnort:
E-Mail:		Telefon:

Ehegattin / Ehegatte oder Lebenspartnerin / Lebenspartner, wenn im gleichen Haushalt wohnhaft

Name:	Vorname:	geb. am:
-------	----------	----------

Kind/er, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Kindertagesstätte (Nachweis Betreuungszeiten beifügen)

weitere Personen im Haushalt

Name, Vorname	Geburtsdatum	bei Kindern ggf. Tagespflegebetreuung oder nachschulische Betreuung angeben

2. Hinweise

- Der Antrag ist mit allen Unterlagen bei der Wohnortgemeinde zu stellen.
- Ab dem 01.01.2024 findet die Geschwisterermäßigung unter bestimmten Voraussetzungen auch Berücksichtigung, wenn das ältere schulpflichtige Geschwisterkind – als sog. Zählkind – in nachschulischen Betreuungsangeboten gefördert wird.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

1. wöchentlich mindestens 10 Betreuungsstunden vorliegen,
2. eine regelmäßige Betreuung an mindestens 4 Tagen in der Woche erfolgt,
3. eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulfertage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten wird,
4. eine Mittagsverpflegung angeboten wird.

Unter das nachschulische Betreuungsangebot fallen alle Schulträger bzw. Schulverbände formal organisierten Betreuungsformate, die sich an schulpflichtige Grundschulkindern richten (u.a. Hort, Offener Ganztage, Gebundener Ganztage, Betreuungsvereine).

3. Unterlagen

Dem Antrag sind Nachweise über die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita, Krippe, Hort, Kindertagespflege), bspw. die Betreuungsverträge beizufügen.

Sofern ein älteres schulpflichtiges Geschwisterkind vorhanden, von dem die Geschwisterermäßigung abgeleitet werden soll, ist die Anlage "Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot über das nachschulische Betreuungsangebot 2024" einzureichen.

Bitte wenden

4. Erklärungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine Wohnortgemeinde die Berechnung vornimmt und den Träger der Kindertageseinrichtung über die Höhe des festgesetzten Beitrages informiert. Wird ein weiteres Kind von einer Tagespflegeperson betreut, kann diese Berechnung an den Kreis Pinneberg zur Festsetzung des Kostenbeitrages weitergeleitet werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass

- eine Bewilligung auf Antrag erfolgt. Fehlende Unterlagen sind umgehend nachzureichen, ansonsten erfolgt die Festsetzung auf den Höchstsatz (Mitwirkungspflicht nach § 60 Sozialgesetzbuch I (SGB I)).
- alle im Haushalt lebenden Personen anzugeben sind.
- ich verpflichtet bin, Veränderungen umgehend anzuzeigen.
- die Entgelte für 12 Monate zu entrichten sind, auch wenn die Einrichtung jährlich aus betriebsbedingten Gründen geschlossen wird.
- eine Ermäßigung des Essensgeldes gem. Satzung nicht erfolgt.
- die Berechnung befristet ist und für eine Weiterbewilligung ein neuer Antrag auf Ermäßigung zu stellen ist. Bei Befristungen innerhalb des Kindergartenjahres ist das Nachreichen der für die Weiterbewilligung erforderlichen Unterlagen ausreichend.
- die im Antrag genannten Daten gem. Art. 13 DS-GVO verarbeitet werden. Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht. Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Artikel 16 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat jede Person das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise berücksichtigen die rechtlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union. Die vollständigen Datenschutzhinweise können Sie unter www.kreis-pinneberg.de einsehen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben wegen Betruges oder Betrugsabsicht strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum, Unterschrift

3.
Anlage zum Antrag auf Ermäßigung des Kostenbeitrages
für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung über die Betreuungszeiten
für das Jahr 2024**

- Alternativ ist eine Kopie des Betreuungsvertrages vorzulegen -

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

Kindertageseinrichtung

Name:
Anschrift:
PLZ, Ort:

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:

Regelbetreuungszeit in	Betreuungsstunden/Woche	Beitrag monatlich
<input type="checkbox"/> Krippe		€
<input type="checkbox"/> Elementar		€
<input type="checkbox"/> Hort		€

Randzeiten:		€
-------------	--	---

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung

--

**Bestätigung über ein nachschulisches Betreuungsangebot
für das Jahr 2024**

Daten des Kindes

Name:
Vorname:
Geb.-Datum:
Anschrift:
PLZ, Wohnort:

Träger / Einrichtung

Name:
Anschrift:
PLZ, Ort:

Angaben zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (zutreffendes bitte ankreuzen)

Betreuungsbeginn:

Betreuungszeit	
	wöchentliche Stundenanzahl
	Tage pro Woche

Beitrag monatlich
€

- Es wird eine Betreuung von mindestens 30 % aller Schulferientage (abzgl. Feiertage) im Jahr angeboten.
- Es wird eine Mittagsverpflegung angeboten.

Bemerkungen:

--

Die Festsetzung der Beiträge erfolgt gemäß der jeweils gültigen Satzung des Kreises Pinneberg.

Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers / der Einrichtung

--

6.

**Liste der Kontaktpersonen in den Wohnortgemeinden bei Fragen zu
Ermäßigung von Kostenbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen**

<p>Stadt Barmstedt (auch für Amt Hörnerkirchen) Amt für Soziales und Jugend Am Markt 1 25355 Barmstedt Frau Baumgarten, Tel.: 04123 / 681-162 Frau Schmuck, Tel.: 04123 / 681-183</p>	<p>Stadt Elmshorn (auch für Amt Elmshorn-Land) Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport Bismarckstraße 13 25335 Elmshorn Frau Glasenapp-Keller, Tel.: 04121 / 231-244 Herr Stammerjohann, Tel.: 04121 / 231-397</p>
<p>Stadt Pinneberg Fachdienst Kindertagesstätten Bismarckstraße 8 25421 Pinneberg Frau Busas, Tel.: 04101 / 211-4201 Frau Silva de Pina Ellwart, Tel.: 04101 / 211-4202 Frau Lattmann, Tel.: 04101 / 211-4204 Frau Meyn, Tel.: 04101 / 211-4203 Frau Schulz, Tel.: 04101 / 211-4206 Herr Scheuer, Tel.: 04101 / 211-4205</p>	<p>Stadt Quickborn (auch für Bönningstedt und Hasloh) FB 6 Bürgerdienste Rathausplatz 1 25451 Quickborn Frau Hase, Tel.: 04106 / 611-104 E-Mail: Sozialstaffel@quickborn.de</p>
<p>Stadt Schenefeld FD öffentliche Sicherheit und Soziales Holstenplatz 3 -5 22689 Schenefeld Frau Günther, Tel.: 040 / 83037-158</p>	<p>Stadt Tornesch Amt für Bürgerbelange Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch Frau Kölln, Tel.: 04122 / 9572-211</p>
<p>Stadt Uetersen Bürgerservice Wassermühlenstr. 7 25436 Uetersen Frau Grube, Tel.: 04122 / 714-304 Frau Ahrens, Tel.: 04122 / 714-313</p>	<p>Stadt Wedel FD Bildung, Kultur und Sport Rathausplatz 3 -5 22880 Wedel Frau Lütt, Tel.: 04103 / 707-408 Frau Rohde, Tel.: 04103 / 707-309</p>
<p>Gemeinde Halstenbek FD Kinder und Kultur Gustavstraße 6 25469 Halstenbek Frau Timm, Tel.: 04101 / 491-118</p>	<p>Amt Geest und Marsch Südholstein Fachbereich Soziales und Kultur Wedeler Chaussee 21 25492 Heist Frau Becker, Tel.: 04122 / 854-120 Frau Seemann, Tel.: 04122 / 854-166</p>
<p>Gemeinde Helgoland Fachamt 1 Soziales und Wahlen (ab 01.01.2024) Lung Wai 28 27486 Helgoland Frau Neulen, Tel.: 04725 / 808-305</p>	<p>Amt Pinnau Strategische Steuerung Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Kullat, Tel.: 04101 / 7972255</p>
<p>Gemeinde Rellingen Bildung, Kultur und Sport Hauptstr. 60 25462 Rellingen Frau Grote, Tel.: 04101 / 564-108</p>	<p>Amt Rantzaу Hauptamt Chemnitzstr. 30 25355 Barmstedt Frau Sockolowsky, Tel.: 04123/688-131</p>